

Tagungsberichte

44. Fachgespräch der Clearingstelle EEG|KWKG – Rechtssicherheit: Beschleunigerin der Energiewende – 15 Jahre Clearingstelle

Am 30.11.2022 veranstaltete die Clearingstelle EEG|KWKG ihr 44. Fachgespräch zum Thema „Rechtssicherheit: Beschleunigerin der Energiewende – 15 Jahre Clearingstelle“ in Berlin. Es fand als Hybrid-Veranstaltung mit etwa 50 Teilnehmenden im Tagungszentrum Aquino und etwa 40 Teilnehmenden online statt.

Dr. *Martin Winkler* (Clearingstelle EEG|KWKG) eröffnete das Jubiläumsfachgespräch zum 15-jährigen Bestehen der Clearingstelle. Was als Experiment am 15.10.2007 startete, sei nun ein fester Bestandteil der Energiewende. Die Bedeutung der Clearingstelle zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Kontext der Energiewende solle mit dem Fachgespräch näher betrachtet und dabei auch den Fragen nachgegangen werden, welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für die Clearingstelle sowie zur Fortentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) bestünden. Herr Dr. *Patrick Graichen* (Staatssekretär im BMWK) und Herr *Klaus Müller* (Präsident der BNetzA) beglückwünschten die Clearingstelle EEG|KWKG anlässlich ihres 15jährigen Bestehens,

Sönke Dibbern und Dr. *Martin Winkler* (Clearingstelle EEG|KWKG) gaben in ihrem Vortrag einen Überblick über die Clearingstelle. Der Begriff der „Clearingstelle“ sei inzwischen fest mit dem EEG verknüpft. Unterschiede zu Schiedsstellen bestünden in der Vermeidung von Streitigkeiten, u. a. auch durch umfangreiche Informationsangebote und durch die abstrakt-generellen Verfahren. Dabei stellten Zahlen zu Verfahrensergebnissen zwar einen wichtigen Erfolgsindikator dar, der Erfolg der Clearingstelle, gerade zur Streitvermeidung, könne jedoch nicht nur daran gemessen werden. Zur Etablierung der Clearingstelle leisteten verschiedene Akteure einen wichtigen Beitrag. Der Austausch mit Verbänden und Stakeholdern erfolge zudem immer sehr sachlich und lösungsorientiert. Ein weiteres effektives Streitvermeidungstool bilde der sog. „Runde Tisch“, welcher bereits 2017 zum Messwesen und der EEG-Differenzwertbildung in Zusammenarbeit mit dem BMWi und der BNetzA als Ergebnis der Differenzwertbildung legalisierte. Auch konnten bestehende Unsicherheiten und Streitigkeiten zur Flexibilisierung von Bestandsbiogasanlagen durch einen Runden Tisch 2021 bereinigt und vermieden werden. *Sönke Dibbern* leitete auf die Schwierigkeit der Messung und Quantifizierbarkeit der Streitvermeidung über. Er visualisierte über Aufrufstatistiken der Website der Clearingstelle die gefragtesten Angebote, wie die häufigen Rechtsfragen, die Seiten zu EEG-Materialien, Gesetzen, Rechtsprechung und Verfahrensergebnissen der Clearingstelle. Allein die fünf am meisten nachgefragten häufigen Rechtsfragen werden pro Jahr insgesamt mehr als 80.000 Mal aufgerufen. Ein besonders hohes Problempotential zeigt sich bei Fragen zur Messung und Eigenversorgung.

Nach Grußworten von *Tibor Fischer* (dena) und Dr. *Simone Peter* (BEE e.V.) referierte Prof. Dr. Dr. h. c. *Thomas Pfeiffer* (Universität Heidelberg) zur Funktion, Leistungsfähigkeit und Fairness schiedsgerichtlicher Streitbeilegung. Zwar sei die Gestaltung des Verfahrens frei, Grundsätze der Gleichberechtigung und Anspruch auf rechtliches Gehör bestünden jedoch weiter. Aus eigenem Interesse seien Schiedsgerichte gehalten, wirksame Ergebnisse zu erzielen: Bei schweren Mängeln könnten Entscheidungen vor

ordentlichen Gerichten aufgehoben werden und die Verfahrensparteien als Auftraggeber seien an wirksamen Entscheidungen interessiert. Schiedsgerichte bildeten eine unverzichtbare Komplementärfunktion zur staatlichen Gerichtsbarkeit für spezielle Bereiche und auf internationaler Ebene.

Prof. Dr. *Ulla Gläber* (Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)) beleuchtete die Mediation. Die Mediation begann ohne rechtliche Grundlage an Gerichten, bis es 2010 mit EU-rechtlicher Grundlage erste außergerichtliche Verfahren gab. Präventive Ansätze würden jedoch noch nicht genug bedacht. Die Clearingstelle biete innerhalb ihrer gesetzlichen Verankerung das Einigungsverfahren, angelehnt an die Mediation, an. Mediatorinnen verantworteten die Verfahren, während den Inhalt aber die Parteien, mit eventuell beratenden und begleitenden Anwältinnen, beibringen. Die „Alternative Dispute Resolution“ suche aus verschiedenen Möglichkeiten der Streitbeilegung den optimalen Ansatz und wandle sich mehr und mehr zur „Appropriate Dispute Resolution“. Gerade bei Machtungleichheiten müsse die Clearingstelle passend handeln. Zuletzt testierte Prof. *Gläber* der Clearingstelle ein erfolgreiches Konfliktmanagementsystem, das bundesweit nur von wenigen Institutionen derart umfassend und kompetent angeboten werde.

Nach einem Grußwort von *Kerstin Andreae* (BDEW e.V.) sprach Dr. *Thorsten Müller* (SUER) zum Thema Rechtssicherheit und Rechtsvereinfachung. Er erläuterte, warum die Einrichtung der Clearingstelle zu einer Chance für mehr Rechtssicherheit wurde und weshalb das EEG mit dem Förderinstrumentarium ein historischer Glücksfall sei. Er erklärte die Kriterien der Rechtssicherheit, weshalb dies im EEG zu Schwierigkeiten führen könne und in welchen Bereichen die Clearingstelle für mehr Rechtssicherheit in der Branche gesorgt habe. Neben der Rechtssicherheit sei auch die Rechtsvereinfachung eine Bedingung, um mehr Bürgerinnen für die Energiewende zu aktivieren. Dr. *Müller* sprach über vermeidbare und unvermeidbare Komplexität, weshalb für das Gelingen der Energiewende Effektivität, und nicht Effizienz, die entscheidende Größe sein müsse und von der Notwendigkeit eines konsolidierten Energierechts. Die Clearingstelle könne sich das Mandat nicht selbst geben, aber die Beschränkung ihrer Zuständigkeit auf ein einzelnes Gesetz würde angesichts der Vernetzung der verschiedenen Gesetze problematisch werden.

Dr. *Claudius da Costa Gomez* (BEE e.V.) sprach über notwendige Vereinfachungen im EEG. Er plädierte für eine Entfesselung der erneuerbaren Energien, um die Klimaziele erreichen zu können und dafür, die Vorschläge zum klimaneutralen Stromsystem zu diskutieren. Er skizzierte, in welchen Bereichen die Erneuerbaren Energien auf den Märkten unterwegs sein könnten und warum gleichzeitig eine dauerhafte, gesellschaftlich gewollte Finanzierung für den Aufbau von erneuerbaren Energien, die nicht steuerbar seien, vonnöten sei. Die Grundannahme, dass im Bereich der erneuerbaren Energien kein Geld verdient werden dürfe, könne er nicht teilen, die Energieversorgung sei auch in der Vergangenheit nicht aus selbstlosen Beweggründen getrieben worden. Der Umgang mit der Branche in Bezug auf die Strompreisbremse sei sehr kritisch zu betrachten. Er stellte konkrete Verfahren vor, in denen die Branche auf die Klärungen durch die Clearingstelle angewiesen gewesen sei, und schloss mit dem Wunsch nach einer Erweiterung der Kompetenzen der Clearingstelle auf den Netzbereich und einer größeren personellen Ausstattung der Clearingstelle, um auf die gewachsenen Anforderungen einer beschleunigten Energiewende angemessen reagieren zu können.

Auf dem Podium debattierten *Timon Gremmels* (SPD), Dr. *Andreas Lenz* (CSU), *Konrad Stockmeier* (FDP) und

Katrin Uhlig MdB (Bündnis 90/Die Grünen) unter der Moderation von Dr. *Camilla Bausch*, Ecologic Institut u.a. zu den Themen Mieterstrom, Energysharing, Netzanschluss, das Interesse an und die Problematiken bei der Umsetzung von PV-Anlagen auf Privstdächern, über eine Solardachpflicht und die Strompreisbremse. Unter reger Beteiligung aus dem Publikum wurde darüber diskutiert, welche Speichermöglichkeiten in den Markt aufgenommen werden sollten und was bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen passieren müsse, was unter Mobilitätswende zu verstehen sei, welche Weichen für ein Erreichen der Klimaneutralität noch gestellt werden müssten und wie der Strommarkt der Zukunft gestaltet werden könne.

Dr. *Martin Winkler* schloss das Fachgespräch mit Dankesworten und eröffnete gleichzeitig die Jubiläumsfeier mit Torte, Sekt und Live-Musik.

Catalina Krumrey, LL.M.
Rechtswissenschaftliche Koordinatorin
der Clearingstelle EEG|KWKG
Yannic Bleyl, LL.M.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Clearingstelle EEG|KWKG